

Fischerei | 11.09.2026 | Nr. 276/26

Manfred Uekermann: Finanzielle Unterstützung des Bundes für Fischerei

Haupterwerbs-Fischereibetriebe an der deutschen Nord- und Ostsee können ab Montag rückwirkend für den Zeitraum vom 1. März bis zum 23. Juli 2026 Betriebsbeihilfen beantragen. Dies hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat heute bekanntgegeben. Erstattet werden 0,21 Euro je Liter Diesel, wobei die Beihilfe auf bis zu 50.000 Euro pro Betrieb begrenzt ist. Die Betriebsbeihilfen werden in Form von Pauschalen je Fahrzeug für den beihilfefähigen Zeitraum gewährt. Insgesamt stellt der Bund dafür bis zu 4,5 Millionen Euro bereit. Die Auszahlung soll bis Ende 2026 erfolgen. Zudem plant das Bundesministerium eine Verlängerung des Erstattungszeitraums und führt hierzu Gespräche mit der EU-Kommission.

Der fischereipolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Manfred Uekermann, begrüßt die angekündigte Unterstützung des Bundes für die deutsche Fischerei angesichts der stark gestiegenen Dieselpreise:

„Unsere Fischerinnen und Fischer stehen derzeit unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Die gestiegenen Dieselpreise treffen eine ohnehin stark geforderte Branche besonders hart. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Bund jetzt schnell Unterstützung leistet“, erklärt Uekermann. „Gerade für unsere Küstenregion, die Inseln und Halligen ist eine leistungsfähige und zukunftsfähige Fischerei von großer Bedeutung. Die Hilfen sind daher ein wichtiges Signal für unsere Betriebe und ihre Familien. Gleichzeitig müssen wir gemeinsam daran arbeiten, der Fischerei auch langfristig verlässliche Perspektiven zu geben. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich, dass das Bundesministerium sich künftig für die Verlängerung des Erstattungszeitraums bei der EU-Kommission einsetzt.“